

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 4

Artikel: Holzfehler

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

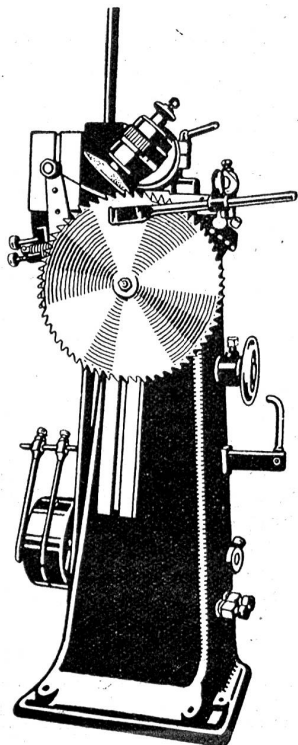
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holzbearbeitungsmaschinen, gleichviel ob für Rlemen- oder Motor-Antrieb, nichts. Darum hat die Olma auch der Herstellung erstklassiger Schärmaschinen stets große Beachtung geschenkt. Die neue Olma-Tip-Top-Universal-Schärmaschine ist von kompetenten Fachleuten als die beste zurzeit existierende Schärmaschine, namentlich für Kreissägen-, Band- und Gattersägen-Blätter be-



Tip-Top-Universal-Schärmaschine

zeichnet worden. Ihre vielseitige Verwendbarkeit ist von keinem anderen Modell erreicht, schärft sie doch die genannten drei Blattarten automatisch. Fräsketten und Hobelmesser, sowie hinterdrehte Fräser können von Hand bequem und exakt geschliffen werden. Neuartig ist an dieser Maschine die Anordnung einer zweiten Schleifspindel, welche eine rasiermesserscharfe Zahnschneide erzeugt, und es haben die Schnittversuche die Überlegenheit dieser Schärmaschine deutlich bewiesen. In der bereits erwähnten Möbelfabrik Rüttimann ist am 17. April eine erste Tip-Top-Maschine in Betrieb gekommen, und am gleichen Tag wurde eine zweite telephonisch nachbestellt, zufolge der überaus befriedigenden Arbeitsleistung der erstgelieferten. Ohne große Propaganda sind von diesen Maschinen bereits nach nordischen Staaten, auch nach Italien geliefert worden. Auch in einigen bedeutenderen schweizerischen Sägewerken und Holzbearbei-

tungs-Betrieben ist die Maschine bereits in Verwendung.

Der Auftragsbestand der A.-G. Olma, hauptsächlich an neuartigen, riemenlosen Holzbearbeitungsmaschinen ist in den letzten Monaten derart angewachsen, daß bauliche Betriebs-Erweiterungen vorgenommen werden müssen.

Die A.-G. Olma hat von jeher auf Qualitätsarbeit gehalten und es ist erfreulich festzustellen, daß die schweizerischen Unternehmer und Handwerker der Holzbranche, mit wenig Ausnahmen, mehr und mehr dem guten einheimischen Erzeugnis den Vorzug geben. Der kluge schweizerische Handwerker denkt auch daran, daß vielleicht früher oder später an einer Maschine Reparaturen nötig sind. Dann ist eben die gutorganisierte Schweizerfirma mit Ersatzteilen sofort zur Hand und verhindert den oft fast ruinösen, langen Betriebsunterbruch.

Interessenten für Holzbearbeitungsmaschinen besuchen die aus allen Landesgegenden mit guten Zugverbindungen leicht erreichbare, interessante, moderne Holzbearbeitungsmaschinen-Fabrik der A.-G. Olma in Olten.

Holzfehler.

Abholzig. Abholzig oder „Färsipiz“ sind Stämme, die pro Laufmeter Länge mehr als 1 cm in der Stärke abfallen. Beispielsweise ist ein Stamm 10 m lang, hat am Stockende 30 cm und am Kopf 20 cm Durchmesser, so ist dieser Stamm vollholzig, während ein Stamm gleicher Länge und mit gleichem Stockdurchmesser, aber weniger als 20 cm Kopf, abholzig ist.

Die Abholzigkeit beeinträchtigt das Schnittmaterial nicht, dagegen verursacht sie beim Einschnitt bedeutend mehr Abfall, ist also weniger produktiv als vollholzige Rundholz und deshalb auch minderwertiger.

Krummschaftig. Ein Stamm ist krummschaftig, wenn seine Achse nicht geradlinig verläuft, sondern nach einer anderen Richtung abbiegt. Die Ausbeute an Schnittmaterial wird dadurch ungünstig beeinflusst. Das Zerlegen der Stämme in zwei oder mehrere Klöße hilft mit, den Verlust an Schnittmaterial zu beheben, jedoch bleibt bei starken Krümmen immer ein erheblicher Ausfall an Schnittmaterial. Will man feststellen, welcher Grad die Krummschaftigkeit hat, so mißt man ab, wie viele Centimeter die Abweichung pro laufenden Meter von der Geraden ist.

Buchsig. Bei buchsigem Holz verlaufen die Holzfasern wellenförmig und sind solche Bretter ungünstig für die Verarbeitung.

Drehwuchs. Er hat zur Folge, daß die Holzfasern statt gerade, gedreht zur Längsachse verlaufen und dadurch die Verwendung des Nutzholzes erschwert. Balken aus solchem Holze geschnitten, bringen dem Zimmermeister oft große Unannehmlichkeiten. Bretter werden unverläßlich, weil sie rissig und „fischohrig“ sind.

Wurmig. Insekten verursachen Stiche oder Löcher, die am Stammumfang deutlich zu erkennen sind. Gehen

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisionsgezogene Materialien
in **Eisen** und **Stahl**, aller Profile,
für **Maschinenbau**, **Schraubener-**
fabrikation und **Fassonndreherei**.
Transmissionswellen. Band-
eisen u. Bandstahl kaltgewalzt.

Begründet 1866

Teleph. S. 57.63

Telegr.: Ledergut



Balata-Riemen.

Leder-Riemen

Techn.-Leder

1230

diese nicht zu tief und sind nicht zu zahlreich, so ist die Verwendung des Holzes nur ganz gering benachteiligt, obwohl wurmfressiges Holz als fehlerhaft zu bezeichnen ist.

Kropf. Stämme die durch Beschädigung in ihrem Wachstum gehemmt werden, bekommen vielfach an den verletzten Stellen Kropfgebilde, an denen sich mit der Zeit Fäulnispilze ansetzen, die bei den wunden Stellen ins Innere dringen, und den „Krebs“ verursachen. Dieser ist am Stammumfang erkennbar durch die Überwallungen, Beulen. Dieses Holz ist vom Sägholz auszuschließen.

Ringschälzig. Ringschälzigkeit ist an der Stirnfläche des Holzes als ein locker gewordener Jahresring zu konstatieren, der je nach Größe den Wert des Holzes vermindert.

Grobjährlig. Grobjähriges Holz ist hauptsächlich nur für Bauholz und Ristenbretter zu verwenden, muß also im Einkauf auch billiger erstanden werden.

Harztafchen. Harztafchen oder Harzgallen sind nur dann als Fehler zu taxieren, wenn sie zahlreich auftreten und hätte man sich solches Holz für den Einschnitt roher Hobler zu nehmen, da solche Riemen nur Ärger und Verlust bringen.

Ästig. Je nach dem Grad der Ästigkeit muß das Holz zu den geeigneten Sortimenten aufgeschnitten werden. Der gesunde und verwachsene Äst, sofern er nicht zu groß und auch nicht zu häufig im Breite vorkommt, wird überall geduldet.

Der Durchfall-Äst, der durch seine schwarze Umrandung gekennzeichnet ist, vermindert die Verwendung des Rundholzes in hohem Maße, denn die Äste fallen am Breite durch und müssen durch Ausfließen ersetzt werden, was mitunter oft recht kostspielig ist. Man verwende für alle Fälle solches Holz nicht für Rohhobler, da diese Rohhobler nicht die Selbstkosten decken.

Äste von mehr als 4 cm Durchmesser verdienen die Bezeichnung „grobästig“.

Fauläste lassen fast immer darauf schließen, daß der Stamm auch im Innern faul ist.

Fäule. Fäulnis tritt in verschiedenen Stadien auf und unterscheidet sich in Rotfäuligkeit und Stockfäule, oder rot und stockrot genannt. Rot wird das Holz, wenn durch Luft- und Sonnenrisse, Regen und Sonne eindringt oder das Holz auf feuchtem Boden lagert, es wird dann von verlegenem Holz gesprochen. Solches Holz ist minderwertig, da nur geringere Sortimente daraus erzeugt werden können, oder bei Erzeugung besserer Sortimente der Abfall durch seinen großen Anfall das Produkt ungünstig beeinflusst.

Schlussfolgerung: Wir müssen beim Rundholzeinkauf die Möglichkeiten dieser Fehler gewissenhaft prüfen und je nach der Qualität des Holzes auch den Preis den wir anlegen können in Einklang zu dem daraus zu erzeugenden Sortimenten bringen. Wenn im Walde A beispielsweise 2 kubikmetrisches Holz Fr. 50 per m³ wert ist, so darf bei gleichen Abfuhrverhältnissen und übrigen, die Qualität nicht betreffenden Voraussetzungen, nicht die gleiche Wertung stattfinden, sondern der Preis muß auf die Qualität abgestimmt sein.

Es würde in manchem Betriebe besser stehen, wenn die Rundholzqualitäten besser gewertet werden könnten,

und man sich die Mühe nähme darüber nachzudenken, ob und wie diese Fehler zu beheben wären.

Volkswirtschaft.

Schweizerische Delegation für die Internationale Arbeitskonferenz. Der Bundesrat hat die Schweizerische Delegation für die am 30. Mai in Genf beginnende Internationale Arbeitskonferenz wie folgt zusammengestellt: Delegierte des Bundesrates: Direktor H. Pfister vom eidgenössischen Arbeitsamt und Dr. Giorgio, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung. Als technische Berater: A. Taut, Direktor der Unfallversicherungsanstalt in Luzern; Hunziker, Direktor der Eisenbahnabteilung im eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement; Aussenbach, eidgenössischer Fabrikinspektor in Aarau; Fr. Dora Schmid, Sekretärin beim eidgenössischen Arbeitsamt, und G. Decoppet, Sekretär beim eidgenössischen Arbeitsamt.

Als Delegierte der Arbeitgeber: Ch. Taut, Sekretär und Mitglied des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes in Genf; als technische Berater: Dr. Cagianut, Präsident des Schweizer. Baumeisterverbandes in Zürich; A. Stelmann, Sekretär des Arbeitgeberverbandes im Textilgewerbe in Zürich, und Charles Runtzen, Sekretär des Schweizer. Arbeitgeberverbandes in Zürich.

Delegierte der Arbeitnehmer: Charles Schärch, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und Mitglied des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes. Technische Berater: H. Eugster, Präsident des Schweizerischen Verbandes für Heimarbeit des Textilgewerbes, in Spiez; R. Baumann, Generalsekretär der „Union Helvetia“ in Luzern; A. Held, Sekretär des Schweizer. Eisenbahnerverbandes in Bern; R. Fischer, Sekretär des Schweizer. Handels-, Lebensmittel- und Transportarbeiterverbandes in Zürich.

Eidgenössische Kommission für Maß und Gewicht. Der Bundesrat hat die eidgenössische Kommission für Maß und Gewicht mit Professor J. Landry von Lausanne als Präsident bis zu einer weiteren Amtsdauer, das heißt bis zum 22. April 1931, bestätigt. In die Kommission ist neu gewählt worden Max Thoma, Direktor des Gas- und Wasserwerkes in Basel.

Die Lage des Schweizerischen Arbeitsmarktes ist Ende März nach den Untersuchungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes günstiger geworden. Die Zahl der Stellensuchenden sank innert Monatsfrist von 12,017 auf 8265, während die Zahl der offenen Stellen von 3564 auf 4535 anstieg.

Submissionsverordnung für den Kanton Zürich. In seiner Sitzung vom 16. April behandelte der Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes in dritter und letzter Lesung seinen Entwurf zu einer neuen kantonalen Submissionsverordnung. Er beauftragte sein Bureau mit der redaktionellen Vereinnung des Textes und erteilte ihm die Weisung, den Entwurf mit einlässlicher Begründung der Regierung einzureichen.